



Gerechter Friede durch militärische Gewalt? Friedensethische Überlegungen im Lichte des Angriffskrieges gegen die Ukraine

Vortrag am 29.4.23 in Kitzingen

** es gilt das gesprochene Wort **

Wir befassen uns heute Abend mit einem Thema, das uns vermutlich alle bewegt – manchmal täglich. Und es ist auch gut, dass wir angesichts der sich wiederholenden Bilder von durch russische Raketen zerstörten Städten und Dörfern und der Menschen, die diesen Zerstörungen zum Opfer fallen, nicht abstumpfen.



Es ist immer wieder wichtig, sich klarzumachen, dass auch an vielen anderen Orten der Welt Krieg geführt wird. Und dass das Leid auch anderswo unsere Aufmerksamkeit verdient. Zugleich ist klar: Der russische Angriffskrieg gegen Ukraine bringt unser jahrzehntelang gewachsenes Sicherheitsgefühl so sehr ins Wanken, das mit dem Krieg verbundene Leid bekommt zugleich in den vielen Geflüchteten aus der Ukraine ein sehr konkretes Gesicht, dass dieser Krieg bei uns aus nachvollziehbaren Gründen eine ganz besondere Aufmerksamkeit bekommt.

Seit weit mehr als einem Jahr dauert dieser Krieg nun an. Und er fordert immer mehr Opfer. Die Konsequenzen für die Welt insgesamt lassen sich gar nicht abschätzen. Die Zahl der Hungertoten steigt jedenfalls durch die mit dem Krieg verbundene Verknappung lebenswichtiger Güter auch weltweit.

Für die Ukraine und Russland gibt es jedenfalls Zahlenangaben, so wenig verlässlich sie sind. In einem geleakten Pentagon-Bericht sind Opferzahlen bis zum 1. März 2023 dokumentiert. Danach gab es 15.500 bis 17.500 Tote und 109.000 bis 113.500 Verwundete unter den ukrainischen Soldaten. Die Zahl der toten russische Soldaten wird mit 35.500 bis 43.000 angegeben, die Zahl der Verwundeten mit 154.000 bis 180.000. Auch die Daten zu den zivilen Opfern sind unsicher. Daten des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) legen nahe, dass es bis Anfang April 2023 etwa 8000 Todesopfer unter der ukrainischen Zivilbevölkerung gegeben hat. Darunter sollen sich rund 500 Kinder befinden. Mehr als 13.000 Zivilisten sollen verletzt worden sein.

Angesichts der immer höher werdenden Opferzahl, angesichts der Unsummen, die durch die Finanzierung dieses Krieges in Zerstörung fließen, ob nun in die verwerflichen Angriffshandlungen oder in die legitimen Verteidigungsanstrengungen, macht es mir große Sorge, dass fast nur noch über militärische Lösungsmöglichkeiten diskutiert wird. Diejenigen, die laut über irgendwelche Lösungsmöglichkeiten, die über das Militärische hinausgehen, müssen sich häufig schon allein für ihr Nachdenken rechtfertigen. Dabei ist Nachdenklichkeit die wichtigste Hintergrundhaltung hinter den dann auch nötigen konkreten Entscheidungen.

Eine solche Nachdenklichkeit herrscht gegenwärtig auch in der evangelischen Friedensethik. Und das ist gut so. Das Bewusstsein ist groß, dass eine bloße Berufung auf die Gewaltlosigkeit Jesu jedenfalls dann nicht ausreicht, wenn sie aus einer eigenen sicheren Position heraus anderen gravierende Opfer, vielleicht das Opfer des eigenen Lebens, abverlangen würde. Der gemeinsame Wunsch, dem Leiden endlich ein Ende zu setzen, verbindet alle Positionen. Kriegsbegeisterung oder gar Militarismus vertritt niemand. Zu deutlich ist die Einsicht, dass Gewalt nie Frieden schafft, sondern bestenfalls Räume dafür wieder öffnen kann, dass er sich entwickeln kann.

Kann die Welt – so lautet die ganz akute Frage – es zulassen, dass ein Autokrat, der in seiner eigenen Welt lebt, sein Volk mit allen propagandistischen Mitteln in die Irre führt und auf dieser Basis einen skrupellosen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führt, am Ende das bekommt, was er will? Die Wahrscheinlichkeit, das bestreitet gegenwärtig vermutlich niemand, dass ein Mann, der die Welt über Jahre hinter Licht geführt hat, sich allein durch gewaltfreien Widerstand stoppen lässt, geht gegen Null. Diese unmittelbare Frage entbindet nicht davon, die Versäumnisse zu analysieren, die dazu geführt haben, dass eine solche Situation überhaupt entstanden ist, und die Konsequenzen für Gewaltprävention in der Zukunft zu ziehen. Trotzdem muss die Frage nach den akut ethisch verantwortbaren Handlungsoptionen gestellt werden.

Die Fragen, die sich der christlichen Friedensethik jetzt stellen, sind nicht neu. Aber sie stellen sich nun mit einer neuen Dringlichkeit. Die Orientierung am „gerechten Frieden“ bleibt auch jetzt richtig, Es bleibt auch richtig, dass wir uns damit von der „Lehre vom gerechten Krieg“ verabschiedet haben. Denn Krieg ist immer eine Niederlage. Und militärische Gewalt ist nie „gerecht“, sondern schrecklich. Aber es kann eben auch Situationen geben, wo der Verzicht auf sie noch schrecklicher ist.

Bevor ich auf die aktuelle Situation eingehe, möchte ich Ihnen eine Art Landkarte der friedensethischen Diskussion zeichnen. Welche Positionen gibt es überhaupt in der Friedensethik? Auf dieser Basis möchte ich dann den Lerngang der friedensethischen Diskussion seit dem Fall der Mauer nachzeichnen und dabei besonders auf die kirchliche Urteilsbildung eingehen.

1. Eine Landkarte der friedensethischen Diskussion

In den friedensethischen Debatten um aktuelle Fälle militärischer Gewaltanwendung stehen sich in der Regel Gegner und Befürworter des in Frage stehenden Militäreinsatzes gegenüber. Dass die inhaltliche Substanz der Debatte mit einer solch groben Gegenüberstellung nur begrenzt wiedergegeben wird, zeigt sich, wenn wir die dabei auftretenden Argumentationstypen etwas genauer betrachten.

Am einen Ende des Spektrums steht eine Form des prinzipiellen Pazifismus, die ich **unbedingten** oder **deontologischen Pazifismus** nenne. „To Deon“ heißt „das Erforderliche, das Sein-Sollende,

die Pflicht". *Deontologisches* Denken geht davon aus, dass es unbedingte Gesetze gibt, die durch nichts außer Kraft gesetzt werden können, wogegen die *teleologische* Argumentation an einem telos, einem Ziel, orientiert ist, zu dessen Erreichen dann die geeigneten Mittel eingesetzt werden müssen. Für den deontologischen Pazifismus scheidet die Anwendung militärischer Gewalt von vornherein aus, weil die unbedingte Pflicht zur Gewaltfreiheit dies ausschließt. Maßgeblich für seinen Lösungsvorschlag ist von daher nicht, welches Ergebnis die Analyse von Vorgeschichte und Verlauf des in Frage stehenden Konfliktes und der damit verbundenen Zielkonflikte ergibt, sondern maßgeblich ist allein die Vorgabe, dass alle aktiven Schritte im Umgang mit diesem Konflikt von Gewaltfreiheit geprägt sein müssen. Sofern der deontologische Pazifismus sich christlicher Motivation verdankt, verweist er häufig auf biblische Texte, von denen her die Gewaltfreiheit als verbindliche Lebensorientierung angesehen wird. Insbesondere die Gebote der Bergpredigt Jesu werden hier häufig angeführt.

Von diesem deontologischen Pazifismus unterscheide ich den **argumentativen Pazifismus**. Auch er enthält ein starkes deontologisches Element. Auch er führt im Ergebnis zur Position prinzipieller Gewaltfreiheit. In der Begründung geht er aber durchaus anders vor. Er bezieht nämlich neben biblischen Normen bewusst auch politische Analysen in seine ethischen Begründungen mit ein. Gewalt – so das zusammenfassende Ergebnis solcher Analysen – hat noch nie zum Frieden geführt, weil sie immer neue Gewalt sät. Deswegen ist die biblische Position der Gewaltfreiheit auch die einzig vernünftige. Die Position des argumentativen Pazifismus lässt jedenfalls die Möglichkeit offen, auf dem Hintergrund neuer historischer Erfahrungen und bei überzeugenden Argumenten Ausnahmen vom Verbot der Gewaltanwendung zuzulassen.

Eine dritte Position ist der **Verantwortungspazifismus**. Diese Bezeichnung zeigt schon: Auch er nimmt für sich in Anspruch, Frieden zu stiften. Deswegen vertritt er einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit. Er geht aber davon aus, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist. Da es aber einen besonderen Rang einnimmt, ist die Anwendung von Gewalt eine „unmögliche Möglichkeit“, also etwas, das es eigentlich gar nicht geben darf, das aber in bestimmten Situationen akuter Not nicht ausgeschlossen werden kann. Gewaltanwendung ist auch nach dieser Position nie gerechte Gewalt, sondern immer mit Schuld verbunden, sie kann deswegen nur in Ausnahmefällen ethisch erlaubt sein.

Die vierte Position nenne ich den **gerechtigkeitsethischen Ansatz**. Für diesen Ansatz nimmt das Ziel der Gewaltfreiheit keinen hervorgehobenen Rang ein. Ebenso verbindlich ist für ihn etwa die Option für die Schwachen, das Eintreten für die Würde des Menschen oder der Schutz anderer vor Gewalt. Wenn zwischen diesen Prinzipien Konflikte entstehen, muss die Analyse der Situation ergeben, ob Gewaltanwendung zulässig oder gar geboten ist. Von dem, was ich Verantwortungspazifismus genannt habe, unterscheidet sich diese Position vor allem dadurch, dass sie sich nicht scheut, Gewaltanwendung u. U. auch zu rechtfertigen. Nach ihr kann in bestimmten Situationen auch und gerade der schuldig werden, der Hilfe mit militärischen Mitteln *unterlässt*.

Die genannten vier Positionen bilden den Rahmen der friedensethischen Debatte. Die zuletzt genannte, an der Gerechtigkeit orientierte Position, muss als Grenze dessen gesehen werden, was aus der Sicht des christlichen Glaubens überhaupt als legitim erscheinen kann. Hinter ihr steht eine lange christlich-ethische Tradition, die weit über den Raum der Kirche hinaus Wirksamkeit entfaltet hat: die „Lehre vom gerechten Krieg“. Wie eng diese Grenze gezogen ist, wird deutlich, wenn wir uns die Kriterien der Lehre vom gerechten Krieg näher anschauen. Zunächst aber noch ein kurzer Rückblick:

1. Friedensethik seit dem Fall der Mauer

In den Konflikten nach dem Fall der Mauer trat zunehmend ein Gesichtspunkt in den Blick, der schon bei der Befreiung der Konzentrationslager durch Soldaten 1945 deutlich sichtbar geworden ist: Kriege sind immer schrecklich. Waffen richten dabei unendliches Leid an. Aber Waffen können auch direkt Leben retten.

1994 wurden in Ruanda in hundert Tagen fast eine Million Menschen mit Macheten ermordet. UNO-Blauhelsoldaten standen mit Waffen in der Hand daneben und versäumten die Rettung all dieser Menschen, weil ihnen als Blauhelsoldaten der Gebrauch der Waffen untersagt war.

Bei dem Massaker von Srebrenica 1995, dem 8000 bosnische Jungen und Männer zum Opfer fielen, schauten die anwesenden UNO-Blauhelm-Soldaten ebenso wie vorher in Ruanda tatenlos zu, weil sie keine Erlaubnis hatten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

2014 war es anders. Durch die Zurückdrängung der IS-Milizen in Syrien und im Irak durch – auch mit deutschen Gewehren ausgerüstete – kurdische Peschmerga wurden vermutlich Zehntausende sonst wehrloser Menschen vor grausamer Ermordung bewahrt. Aus diesen Gründen habe ich damals – trotz aller inneren Zweifel – den Waffenlieferungen, die das möglich machten, nicht widersprechen können.

Das alles schlug sich natürlich auch in der Weiterentwicklung der Positionen in der kirchlichen Friedensethik nieder. An die Stelle der früheren Diskussionen um die atomare Abschreckung traten Diskussionen um den Umgang mit „privatisierter Gewalt“, wie sie uns in zunehmender Zahl und zunehmender Brutalität in den Terroranschlägen islamistischer Fundamentalisten entgegnet. Der 11. September wurde zum Symbol dafür. Die unvorstellbaren Grausamkeiten des sogenannten „Islamischen Staates“ unterstrichen diese veränderte Diskussionslage in der Friedensethik. Während früher die **Kritik** an militärischer Gewaltanwendung die gesetzte Grundlinie kirchlicher Friedensethik war, lag zunehmend die Frage auf dem Tisch, ob es moralisch verantwortbar ist, Menschen, die von Völkermord oder allgemein Formen brutalster Gewalt bedroht sind, **nicht** wirksam zu schützen. Die Frage rückte ins Zentrum, wie die von der UNO bekräftigte „responsibility to protect“, die menschliche Schutzverantwortung, gewährleistet werden könne und welche Rolle militärische Mittel dabei spielten.

Meinem eigenen friedensethischen Denken in den letzten 30 Jahren lag die Integration des ethischen Orientierungswissens der mit guten Gründen aufgegebenen Lehre vom gerechten Krieg in die sich entwickelnde „Lehre vom gerechten Frieden“ zugrunde. Vor allem fünf Kriterien lassen sich in den unterschiedlichen Ausformungen der Lehre vom gerechten Krieg bei Augustin, Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria, Martin Luther und Francisco Suarez identifizieren:

- Legitima potestas („legitime Macht“): Der Krieg muss von einer legitimen Autorität (früher der Fürst oder der Souverän eines Staates) erklärt werden.
- Causa iusta („gerechter Grund“): Es muss ein gerechter und schwerwiegender Grund vorliegen, z.B. die Störung des Friedens durch äußeren Rechtsbruch und fremde Gewalt.
- Ultima Ratio („äußerstes Mittel“): Der Krieg darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Kein Krieg kann gerecht sein, solange noch irgendeine realistische Chance besteht, den Konflikt durch Verhandlungen oder andere nicht-militärische Mittel zu lösen.
- Recta Intentio („richtige Absicht“): Der Krieg muss mit einer gerechten Absicht geführt werden. Sein ehrlicher Zweck muss es ein, Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen. Hier kommt also die tatsächliche Motivation für den Krieg ins Spiel.

- Debitus Modus („die geschuldete Art und Weise“): Der Krieg muss nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit geführt werden. Das zu erreichende Gute muss das Schlimme, das zur Herbeiführung des Guten eingesetzt werden muss, klar überwiegen.

Ich habe die Kriterien des gerechten Krieges jeweils in Aufsätzen auf den ersten Golfkrieg 1990ii, auf den Balkan-Kriegiii und auf den Afghanistan-Kriegiv angewandt und bin in allen Fällen zu dem Ergebnis gekommen, dass der Einsatz militärischer Gewalt in diesen Kriegen den Kriterien nicht standhielt. Das aber bedeutete, dass die Position des unbedingten Pazifismus, für den die Anwendung militärischer Gewalt von vornherein ausscheidet, als auch die Sicht eines Verantwortungspazifismus, der einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit vertritt, aber davon ausgeht, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist und deswegen die Anwendung von Gewalt als „unmögliche Möglichkeit“, in bestimmten Situationen akuter Not nicht ausgeschlossen werden kann, am Ende nah beieinander lagen. Beide gehen – wenn auch in unterschiedlichen Graden – extrem restriktiv mit der Möglichkeit der Anwendung militärischer Gewalt um.

Zugleich wurde auch deutlich, dass die neuen Formen von Konflikten, bei denen dem Schutz von Menschen vor direkt ausgeübter brutaler Gewalt eine hohe ethische Qualität zukommt, eine streng pazifistische Position zunehmend problematisch erscheinen ließen, jedenfalls gewichtige Fragen an sie hervorriefen.

Es war bemerkenswert, dass auch der Weltkirchenrat, in dem traditionell pazifistische Positionen ein großes Gewicht haben, die Situationen zunehmend in den Blick genommen hat, in denen zum Schutz von bedrohten Menschen auch militärische Mittel legitim oder gar moralisch gefordert sein können.

Ich habe die Diskussionen bei verschiedenen Konferenzen selbst erlebt. Bei einer Konferenz in Kigali/Ruanda 2004 etwa war ich am Ende zuständig für die Formulierung des Teils im Schlussdokument, der sich mit notfalls militärischen Interventionen unter der Ägide der UNO zum Schutz von Menschen vor Völkermord befasste. Ich stieß auf große Skepsis gegenüber jedweder Form militärischen Zwangs. Die Pfarrerin aus Uruguay in meiner Gruppe wandte sich angesichts ihrer Erfahrungen mit der Militärdiktatur in ihrem Land gegen jeden Militarismus, die Quäkerin aus den USA gestand das Dilemma zu, konnte sich aber nicht durchringen, etwas zu unterzeichnen, was auch militärischen Zwang notfalls miteinschloss. Der Vertreter aus Ruanda selbst wollte der UNO keine tragende Rolle zubilligen, weil er erlebt hatte, wie UNO-Blauhelmsoldaten die Völkermörder 1994 aus dem Land herauseskortiert hatten.

Umso weniger selbstverständlich war dann, dass zwei Jahre später, in der Erklärung zur „Schutzpflicht für gefährdete Bevölkerungsgruppen“ der ÖRK-Vollversammlung in Porto Alegre 2006 die Möglichkeit humanitärer Interventionen ausdrücklich für ethisch legitim erklärt wird.

Wenn die Pflicht zum Schutz der Bevölkerung „gravierend verletzt wird, sei es durch Untätigkeit, fehlende Kapazitäten oder direkte Übergriffe auf die Bevölkerung, hat die internationale Gemeinschaft die Pflicht, Völkern und Staaten zu Hilfe zu kommen und in Extremfällen im Interesse und zur Sicherheit der Bevölkerung jenseits der Souveränität in die inneren Angelegenheiten des Staates einzugreifen...“v

In ihrer ethischen Würdigung der Notwendigkeit, bedrängten Menschen auch militärisch zu Hilfe zu kommen, sind diese Aussagen bemerkenswert. Als generelle Legitimierung militärischer Herangehensweisen können diese Worte aber sicher nicht dienen.

Ähnliches wird man für die Friedens-Denkschrift der EKD sagen können.vi Sie plädiert für einen gerechten Frieden zwischen Staaten, der durch die Herrschaft des Rechts geprägt ist. Die Denkschrift nimmt auch Stellung zu der Bedeutung der Lehre vom gerechten Krieg:

„Das moderne Völkerrecht hat das Konzept des gerechten Kriegs aufgehoben. Im Rahmen des Leitbilds vom gerechten Frieden hat die Lehre vom bellum iustum keinen Platz mehr. Daraus folgt aber nicht, dass auch die moralischen Prüfkriterien aufgegeben werden müssten oder dürften, die in den bellum-iustum-Lehren enthalten waren. Denn ihnen liegen Maßstäbe zugrunde, die nicht nur für den Kriegsfall Geltung beanspruchen, sondern die sich (ausgehend vom Grundgedanken individueller Notwehr oder Nothilfe) ebenso auf das Polizeirecht, die innerstaatliche Ausübung des Widerstandsrechts und einen legitimen Befreiungskampf beziehen lassen. Ihnen liegen allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt zugrunde, die – unabhängig vom jeweiligen Anwendungskontext – wie folgt formuliert werden können...“ (102).

Und dann folgen Kriterien, die genau den Kriterien des gerechten Krieges entsprechen: Erlaubnisgrund, Autorisierung, Richtige Absicht, Äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip (d.h., an der Ausübung primärer Gewalt nicht direkt beteiligte Personen und Einrichtungen sind zu schonen).

Auch die Kundgebung der EKD-Synode zur Friedensethik 2019 bekräftigt, dass die Friedensdenkschrift von 2007 den Einsatz militärischer Mittel als „rechtserhaltende Gewalt“, die als äußerstes Mittel (ultima ratio) erwogen werden darf, unter engen Kriterien für legitim halte.vii Dass sie diesen Aspekt evangelischer Friedensethik nicht vertieft hat, ist allerdings ein Defizit dieser Erklärung.

Die Minimierung der militärischen Gewalt war und ist das klare Ziel evangelischer Urteilsbildung in der Friedensethik. Ihre Reflexion des Umgangs mit faktischer militärischer Aggression bedarf aber der Weiterentwicklung.

Dass das Stichwort der „rechtserhaltenden Gewalt“ aus der Friedensdenkschrift für die Frage der Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine von besonderer Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Und auch das Programmwort der christlichen Friedensethik der letzten Jahrzehnte, „Gerechter Friede“, muss natürlich hier in seinen beiden Teilen sehr ernstgenommen werden.

Denn es ist klar, dass es sich bei dem russischen Angriff um einen eklatanten Bruch des Völkerrechts handelt. Dass darüber ein vergleichsweise hoher Konsens bei den Staaten der Erde herrscht, hat sich bei der mit Spannung erwarteten Abstimmung einer entsprechenden Resolution in der UNO-Vollversammlung am 24.2.2023, ein Jahr nach dem russischen Angriff, gezeigt. Erneut hat die Versammlung mit großer Mehrheit einen Rückzug der russischen Truppen gefordert. 141 der 193 Mitgliedstaaten stimmten für die Resolution. Nur sieben Länder stimmten dagegen.

Dieser große weltweite Konsens ist erst recht unter den Kirchen deutlich geworden, auch wenn die russisch-orthodoxe Kirche selbst dabei eine schwer einzuschätzende Bremserrolle spielt. In meiner Funktion als Moderator des Weltkirchenrats höre ich allerdings nicht nur die kriegslegitimierenden Töne, von denen wir regelmäßig in unseren Zeitungen lesen, sondern ich spüre deutlich mehr Nachdenklichkeit. Vieles davon wird nicht öffentlich deutlich.

2. Die Position des Weltkirchenrats

Die russisch-orthodoxe Kirche ist die größte Mitgliedskirche des Weltkirchenrats. Sie ist daher auch in allen Gremien vertreten und stimmt bei den öffentlichen Stellungnahmen mit. Umso bemerkenswerter ist die Erklärung „Krieg in der Ukraine, Frieden und Gerechtigkeit in der Region Europa“ der Vollversammlung des Weltkirchenrats, die, erstmals in der Geschichte in Deutschland, in der ersten Septemberwoche 2022 in Karlsruhe stattgefunden hat. Auch die russisch-orthodoxen Delegierten haben sie mitgetragen.

Die ohne Gegenstimme verabschiedete Erklärung spricht von den Gebeten, die sich auf die Menschen in der Ukraine und auf das Land sowie auf die tragischen Konsequenzen konzentrieren, „die sie seit der russischen Invasion am 24. Februar 2022, zusätzlich zu den tausenden Opfern, darunter viele Zivilistinnen und Zivilisten, im Osten des Landes und den hunderttausenden Flüchtlingen und Vertriebenen seit 2014, erlitten haben und noch immer erleiden.“

Sie beschreibt die drastischen Leiderfahrungen, die die Menschen dort machen:

„Während dieser letzten sechs Monate haben die Menschen in der Ukraine ein erschreckendes Maß an Tod, Zerstörung und Vertreibung erlitten. Mehr als 13.000 ukrainische Zivilistinnen und Zivilisten sind getötet worden, Städte wie Mariupol liegen in Schutt und Asche und rund 14 Millionen Menschen – fast ein Drittel der gesamten Bevölkerung der Ukraine – mussten aus ihrer Heimat fliehen... Darüber hinaus gibt es zahlreiche Berichte über Gräueltaten, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnten, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie der stark gestiegenen Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden.“

Die Vollversammlung wiederholt nachdrücklich die Verurteilung des Krieges als „illegal und nicht zu rechtfertigen“, die schon der ÖRK-Zentralausschuss bei seiner Tagung im Juni 2022 ausgesprochen hatte und beklagte das erschreckende Maß an Tod, Zerstörung und Vertreibung, an zerstörten Beziehungen und die tiefer denn je verwurzelte Feindschaft zwischen Menschen in der Region, die eskalierenden Konflikte weltweit, das gestiegene Risiko einer Hungersnot in Weltregionen, die schon jetzt von Ernährungsunsicherheit betroffen sind, die wirtschaftliche Not und gestiegene gesellschaftliche und politische Instabilität in vielen Ländern.

„Als Christinnen und Christen aus verschiedenen Teilen der Welt“ – so die Vollversammlung – erneuern wir den Ruf nach einem sofortigen Waffenstillstand, um das Sterben und die Zerstörung zu stoppen, und nach Dialog und Verhandlungen, um einen nachhaltigen Frieden zu erreichen.“

Bemerkenswert in der Erklärung ist auch die klare Kritik am Missbrauch von Religion zur Rechtfertigung des Krieges:

„Wir bekräftigen außerdem nachdrücklich die Erklärung des Zentralausschusses, dass Krieg nicht mit Gottes Natur und seinem Willen für die Menschheit vereinbar ist und gegen unsere grundlegenden christlichen und ökumenischen Prinzipien verstößt, und lehnen jeden Missbrauch religiöser Sprache und religiöser Autorität zur Rechtfertigung bewaffneter Angriffe und von Hass ab.“

Diese Klarheit der Vollversammlung war wichtig und hat all jene Lügen gestraft, die im Vorfeld die Sorge davor geschürt hatten, dass Karlsruhe zum Ort der Verbreitung von Putin-Propaganda werden könnte. Nichts davon ist geschehen.

Inzwischen hat es viele Hintergrundgespräche zwischen den Kirchen gegeben. Wir wollen nicht nur beten, sondern das Unsere tun, um die Gewalt zu überwinden. Deswegen haben der Generalsekretär des Weltkirchenrats Jerry Pillay und ich als Vorsitzender eine Initiative ergriffen, die nun konkretere Gestalt annimmt.

Wir wollen zunächst zusammen in die Ukraine fahren, um mit den Kirchen dort ins Gespräch zu kommen, die in einer schwierigen und von internen Spannungen geprägten Situation sind. Der Generalsekretär soll dann auch nach Russland fahren, um dort mit der Kirchenführung ins Gespräch zu kommen. Ziel ist dann zu späterer Zeit ein dreitägiger runder Tisch auf neutralem Gebiet, vorzugsweise Genf, an dem sowohl die ukrainischen Kirchen als auch die russische Kirche teilnehmen. Am ersten Tag wollen wir mit den ukrainischen Kirchen reden, am zweiten Tag mit der russischen und am dritten Tag wollen wir beide miteinander ins Gespräch bringen. Ob es uns gelingt, wenigstens die Kirchen der im Krieg befindlichen Länder zu einer gemeinsamen Haltung zu bewegen, die Türen in Richtung Frieden öffnen kann, liegt in Gottes Hand. Versuchen müssen wir es. Wir dürfen uns nie mit einem Andauern dieses schrecklichen Krieges abfinden!

3. Weiterentwicklung der Friedensethik nach dem russischen Angriff auf die Ukraine

Drei Einsichten ergeben sich aus meinen Überlegungen als Aufgaben für die Zukunft. Sie enthalten Kontinuität und Weiterentwicklung.

Erstens: Es gibt wohl kaum jemanden, der von einem angegriffenen Volk verlangt, eine militärische Aggression ohne wirksame Gegenwehr hinzunehmen und damit unter der Besatzung des Aggressors zu leben. Angesichts eines brutalen Angriffs ist es moralisch legitim, sich zu verteidigen. Und das, wenn es die einzige wirksame Möglichkeit ist, auch mit Waffen. Dann ist es aber – so sehr das mit einem moralischen Dilemma verbunden ist – auch legitim, ein angegriffenes Volk unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in seiner Verteidigung zu unterstützen, wenn es keinen anderen wirksamen Weg gibt, auch durch Lieferung entsprechender Waffen. Wenn rechtserhaltende Gewalt ethisch legitim ist, und wenn der Friede wirklich ein gerechter Friede sein soll, dann kann ein möglicher Friede nicht auf der Akzeptanz der russischen Gebietsgewinne beruhen und damit letztlich die Verletzung des Völkerrechts belohnen.

Für die Akzeptanz militärischer Unterstützung der Verteidigung der Ukraine hat auch die Kirchenkonferenz der EKD jedenfalls den Raum geöffnet, als sie in einer Erklärung aller Leitenden Geistlichen und Jurist*innen der 20 Landeskirchen am 24. März 2022 feststellte:

Wir sehen „das Dilemma verschiedener Optionen zwischen dem grundsätzlichen Wunsch nach einer gewaltfreien Konfliktlösung und dem Impuls, angesichts eines Aggressors, der auf brutale Weise geltendes Völkerrecht missachtet und Kriegsverbrechen begeht, die Ukraine mit Waffen zu unterstützen. Unbestritten ist das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine im Blick auf die gegen sie gerichteten Aggressionen.“^{viii}

Während die **Kriterien** für den Einsatz militärischer Gewalt in der evangelischen Friedensethik längst entwickelt waren, sind die **Konsequenzen** nach dem russischen Angriff auf die Ukraine neu zu bedenken. Das erschütterte Vertrauen in eine russische Führung, die, wie nun offenbar geworden ist, das Instrument der Lüge zum Teil ihrer außenpolitischen Strategie gemacht hat, darf zwar nicht die Diplomatie als Mittel gewaltfreier Konfliktlösung unwiederbringlich

diskreditieren, es verlangt aber die Absicherung diplomatischer Aktivitäten durch überzeugende sicherheitspolitische Handlungsmöglichkeiten. Dass das Sicherheitsbedürfnis von Staaten wie denen des Baltikums, auch durch militärische Verteidigungsfähigkeit, gewürdigt werden muss, ist ethisch nachvollziehbar. Die insbesondere in der ökumenischen Friedensethik stark gemachte „responsibility to prevent“, die mit guten Gründen der Gewaltfreiheit einen besonderen Rang einräumte, muss durch eine sicherheitspolitische Komponente ergänzt werden.

Zweitens nimmt aber auch die neue Aufmerksamkeit für militärpolitische Komponenten der Friedenssicherung nichts weg von der Bedeutung abrüstungspolitischer Strategien. Gerade jetzt ist die Gefahr groß, dass durch die Ereignisse in der Ukraine eine Aufrüstungsspirale in Gang gesetzt wird, die keinerlei ethische Rechtfertigung hätte. Das gilt ganz sicher für den nuklearen Bereich. Bei je rund 6000 nuklearen Sprengköpfen sowohl auf Seiten des westlichen Bündnisses als auch auf Seiten Russlands gibt es auch nach dem Angriff auf die Ukraine keinerlei überzeugende Argumente gegen deutliche Abrüstungsschritte inklusive entsprechender einseitiger Schritte.

Aber auch für die Rüstungsetats der in der NATO zusammengeschlossenen Länder gilt diese Notwendigkeit und Möglichkeit zur Abrüstung. Um das zu illustrieren, genügt ein Blick auf die entsprechenden Aufwendungen der verschiedenen Seiten. Für alle Nato-Mitgliedstaaten zusammen berechnete Sipri in seinem neuen Bericht über die die Rüstungsausgaben im Jahr 2022 auf 1,232 Billionen Dollar, das sind 55 Prozent der weltweiten Ausgaben. Der Löwenanteil entfällt mit 877 Milliarden Dollar auf die USA. Die Ausgaben Russlands wuchsen 86,4 Milliarden Dollar. Selbst wenn diese Zahl um ein Mehrfaches höher angesetzt würde, liegen die Ausgaben Russlands weit unter den Etats der in der NATO zusammengeschlossenen Länder.

Das deutet darauf hin, dass es bei der Reaktion des Westens auf den Angriff auf die Ukraine nicht um mehr Geld für Rüstung gehen darf, sondern um mehr friedens- und sicherheitspolitische Intelligenz gehen muss.

Die Fragwürdigkeit der hohen Summen für militärische Mittel wird noch unterstrichen durch meine **dritte Folgerung**: Auch nach dem russischen Angriff auf die Ukraine bleibt die drastische Unterfinanzierung ziviler Möglichkeiten, menschliches Leben zu retten, ein moralischer Skandal. Noch immer sterben jeden Tag weltweit um die 20.000 Menschen, weil sie nicht genug Nahrung oder Medizin haben. Es ist schon jetzt zu beobachten, dass die Zahl nach Pandemie und Ukraine-Krieg sogar wieder wächst.

Anlässlich des UN-Gipfels zur Welternährung im vorletzten Jahr hat der Agrarwissenschaftler und Vizepräsident der Welthungerhilfe Prof. Dr. Joachim von Braun, der auch den wissenschaftlichen Beirat für das UN-Gipfeltreffen leitete, die weltweiten Ausgaben beziffert, die es möglich machen würden, den Hunger bis 2030 weitgehend zu überwinden. In den kommenden zehn Jahren – so stellte er fest – würde das etwa 39 bis 50 Milliarden Dollar jährlich an zusätzlichen Investitionen kosten. Dabei gehe es nicht nur Mittel für akute Hungerbekämpfung, sondern um nachhaltige Überwindung von Hunger. Notwendig dazu seien Innovation in Produktionssystemen, nachhaltige landwirtschaftliche Produktion, Beratung, Bildung insbesondere von Frauen und bessere soziale Sicherungsmaßnahmen, also Cash- oder Food-Transfer-Programme. Und er fügt hinzu: „Kein Finanzminister kann sich drücken und behaupten, es sei unerschwinglich, den Hunger zu bekämpfen. Nein, das ist es nicht.“ix

Schon allein, um zukünftigen gewaltsam ausgetragenen Konflikten präventiv zu begegnen, muss die Absurdität der Ressourcenverteilung zwischen Aufwendungen für Rüstung und Aufwendungen für menschliche Entwicklung von den Kirchen wieder und wieder thematisiert

werden. Nur so können sie der Grundüberzeugung gerecht werden, die für die biblische Sicht des Menschen leitend ist: Jeder Mensch ist geschaffen zum Bilde Gottes. Deswegen verdient jeder Mensch Schutz vor brutaler militärischer **Gewalt**. Aber nicht weniger verlässlich verdient er den Schutz seines Lebens durch die notwendigen Mittel zur Erfüllung seiner **Grundbedürfnisse** wie Nahrung und Medizin, um so ein Leben in Würde führen zu können.

4. Die Rolle der Kirchen

Die *erste* Aufgabe der Kirchen, die ich beschreiben will, ist das **Gebet für den Frieden**. Die Kirchen sind der Ort, an dem Erschrecken über das Leid, das Menschen sich antun, Ratlosigkeit im Hinblick auf die Lösungswege und Hoffnung auf den Sieg des Lebens zum Ausdruck gebracht werden können. Wer Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt bekennt, der wird auch das Gebet für den Frieden als aktive Friedensarbeit verstehen. Auch für Menschen, die sich nicht vom christlichen Glauben her verstehen, ist nachvollziehbar, welche Bedeutung solches die Tiefenstrukturen der Existenz berührende Mitleben und Mitleiden mit den Opfern von Krieg und Gewalt über die zeitliche und geographische Distanz hinweg hat. So kann das Gebet auch als gelebter Widerstand gegen die Abstumpfung angesichts der Bilder von Krieg und Gewalt verstanden werden, die im Zeitalter der Massenmedien den Alltag begleiten.

Einer der wesentlichsten Beiträge des christlichen Glaubens zur politischen Debatte – das ist das *Zweite* – ist die **Schärfung des Bewusstseins für Schuld und Vergebung**. Jede Kriegsbegeisterung steht im Widerspruch zum Bekenntnis zu Jesus Christus. Die Zufügung von Leid, auch wenn sie zum Schutz des Rechts der Schwachen geschieht, bedeutet Schuld. Der Beitrag der Kirchen zur öffentlichen Debatte ist gerade in dieser Hinsicht unverzichtbar.

Die Kirche – das ist die *dritte* Aufgabe – muss in ihrem Innern die Institutionen stärken, die Kommunikation und Austausch zwischen ihren Gliedern aus unterschiedlichen Nationen und ethnischen Gruppen stärken. Ernstzunehmen, dass die Kirche Jesu Christi von ihrem ureigenen Grund her eine ökumenische Kirche ist, zählt zu den wichtigsten Beiträgen, die die Kirchen zu einer Kultur weltweiter Versöhnung und Konfliktprävention leisten können. Die **ökumenische Dimension der Kirche** muss deswegen aus ihrem Schattendasein im Bewusstsein der Gemeinden herauskommen und als zentrale Dimension von Kirche verstanden werden. Dann können auch ökumenische Mediationsversuche in zwischenstaatlichen Konflikten eine Kraft gewinnen, die zur politischen Lösung dieser Konflikte beizutragen vermag.

Die vierte Aufgabe der Kirche liegt in ihrem **Engagement als weltweiter Akteur in der Zivilgesellschaft**. Unter den vielen Akteuren, die weltweit an den friedenspolitischen Aufgaben arbeiten, bildet die Kirche eine einzigartige Ressource. Die nötigen Prozesse des Umdenkens und die Entwicklung geeigneter institutioneller Instrumente zur Minimierung von Gewalt sind angewiesen auf Akteure, die nationale Grenzen überschreiten. Kirche ist ein weltweites Netzwerk mit universalem Horizont und lokaler Verwurzelung.

Sie ist die geborene öffentliche Anwältin für ein internationales Recht, das den Frieden zu fördern vermag, denn sie lebt in ihren unterschiedlichen nationalen Ausprägungen gemeinsam aus der Kraft Christi, von dem der Epheserbrief sagt: „Er ist unser Friede“ (Eph 2,14).

Gerade im Hinblick auf ihr Friedenszeugnis gilt die Verheißung Jesu: „Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt.“ Auf diese Verheißung hören und aus ihr leben, heißt verstehen, dass der „Friede, der höher ist als alle Vernunft“ auch klare weltliche Konsequenzen hat.

-
- ⁱ <https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/ukraine-krieg-verluste-opfer-tote-von-russland-ukraine-angaben-schaetzungen-id66180306.html>
- ⁱⁱ Die Lehre vom gerechten Krieg und der Krieg am Golf, in: Junge Kirche 52 (1991), 75-80.
- ⁱⁱⁱ Gottes Versöhnung und militärische Gewalt. Zur Friedensethik nach dem Kosovo-Krieg, in: Rudolf Weth (Hg.): Das Kreuz Jesu. Gewalt – Opfer – Sühne, Neukirchen 2001, 209-227
- ^{iv} Gerechter Krieg in Afghanistan? Zur aktuellen Diskussion um die Friedensethik, in: evangelische aspekte 3/2002, 23-26
- ^v <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/2-vulnerable-populations-at-risk-statement-on-the-responsibility-to-protect>
- ^{vi} Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007.
- ^{vii} https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Kundgebung-Kirche-auf-dem-Weg-der-Gerechtigkeit-und-des-Friedens.pdf (abgerufen am 3.4. 2022).
- ^{viii} <https://www.ekd.de/ekd-kirchenkonferenz-zum-krieg-in-der-ukraine-72455.htm> (abgerufen am 3.4. 2022).
- ^{ix} <https://www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/agrar-ernaehrungspolitik/un-ernaehrungsgipfel-was-steht-auf-dem-spiel/> (abgerufen am 3.4.2022)